

Behörde
---------

Ort, Datum	
Ansprechpartner(in)	
Telefon	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte stets angeben)	

## Anzeige über den Verlust eines Ausweisdokuments

### Angaben zur Person des Pass- / Ausweisinhabers

Familiename		ggf. Geburtsname	
Vorname(n)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Land (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			

### Bei ausländischer Staatsangehörigkeit

Letzte Anschrift im Heimatland
Visum, Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis / Duldung / Aufenthaltsgestattung

### Angaben zur Bezeichnung des abhanden gekommenen Ausweisdokuments

<input type="checkbox"/> Reisepass	<input type="checkbox"/> vorläufigen Reisepass	<input type="checkbox"/> Passersatz	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass als Passersatz
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> vorläufigen Personalausweis	<input type="checkbox"/> Kinderreisepass	
Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausweis-Nr.

### Sachverhalt

<b>Wann</b> wurde das Dokument verloren?	
<b>Wo</b> wurde das Dokument verloren?	
Umstände des Verlusts	

**Gründe, die den Verdacht rechtfertigen,  
dass das Dokument durch andere Personen missbräuchlich benutzt werden könnte:**

--

**Bei folgender Dienststelle wurde eine Diebstahls- oder andere Anzeige erstattet:**

Bezeichnung der Dienststelle	Aktenzeichen
------------------------------	--------------

Mir ist bekannt, dass der Passbehörde / Personalausweisbehörde / Ausländerbehörde

- das Wiederauffinden des Ausweisdokuments anzuzeigen ist;
- ein wieder aufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, ungültig gewordenes Ausweisdokument vorzulegen ist;
- ein wieder aufgefundenes, von einer deutschen Behörde ausgestelltes, noch gültiges Ausweisdokument zusammen mit sämtlichen nach dem Verlust ausgestellten Ausweisdokumenten vorzulegen ist.

**Datenschutzrechtliche Belehrung:**

Die verlangten Angaben müssen gemacht werden

- bei deutschen Pässen nach § 15 Nr. 3 des Passgesetzes;
- bei Personalausweisen nach § 27 Abs. 1 PAuswG;
- bei ausländischen Pässen nach § 56 Nr. 5 und 6 sowie § 57 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV) .

Eine Verweigerung der Angaben stellt eine Ordnungswidrigkeit und kann mit Geldbuße geahndet werden.

Die Daten werden an die zuständige Polizeidienststelle weitergegeben und von dieser im INPOL-Fahndungssystem gespeichert, um eine missbräuchliche Nutzung des Dokuments zu erschweren. Deutsche Ausstellungsbehörden erhalten Kenntnis zur Aktualisierung des Pass-/Ausweisregisters.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Unterschrift Anzeigende(r)
----------------------------

Geschlossen

Unterschrift
--------------

Verteiler:

<input type="checkbox"/> Meldebehörde	erledigt am
<input type="checkbox"/> Ausstellungsbehörde	erledigt am
<input type="checkbox"/> Kreispolizeibehörde	erledigt am
<input type="checkbox"/> Anzeigende(r)	